

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Dieses Dokument stellt eine ergänzende Produktinformation dar und ist kein Basisinformationsblatt nach der europäischen Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Es stellt Ihnen die Funktionsweise des Produkts summarisch dar und gibt Ihnen einen Überblick über die Produktdaten, die wesentlichen Risiken und die Verfügbarkeit dieses Produkts. Eine Anlage in das Produkt ist mit Risiken verbunden. Sie sollten daher die Risiken des Produkts vor Ihrer Anlageentscheidung kennen. Die Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt zu dem in dieser Produktunterlage behandelten Produkt, den rechtlich maßgeblichen veröffentlichten produktbezogenen Prospekt und eventuell veröffentlichte Nachträge sowie die veröffentlichten Endgültigen Angebotsbedingungen, die Sie jederzeit kostenfrei bei Ihrem Berater erhalten oder unter www.euwax-gold.de abrufen können. Um weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potentielle Anleger diese Dokumente lesen.

EUWAX Gold Inhaberschuldverschreibung bezogen auf den Kurs eines Goldbarrens

Stand: 11. Januar 2018

Produktname: EUWAX Gold

WKN: EWG0LD, **ISIN:** DE000EWG0LD1

Handelsplatz: Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börse Stuttgart), der Börse Hamburg, der Börse Berlin und der Börse München

Emittentin (Herausgeberin der Inhaberschuldverschreibung): Boerse Stuttgart Securities GmbH (www.euwax-gold.de)

Produktgattung: Inhaberschuldverschreibung

1. Funktionsweise

Der Anleger in EUWAX Gold als Inhaberschuldverschreibung hat einen Anspruch auf physische Lieferung von Goldbarren (Kleinbarren).

Bei einer Mindestausübungsmenge von 100 Inhaberschuldverschreibungen erhält der Anleger einen 100 Gramm Kleinbarren Gold (bei einem Bezugsverhältnis von 1:100). Falls der Anleger einen Lieferungsanspruch für mehr als 100 Inhaberschuldverschreibungen geltend macht, so werden die Kleinbarren so gewählt, dass der Anleger eine möglichst geringe Anzahl von Kleinbarren erhält.

Vorbehaltlich einer Ausübung durch den Anleger oder einer Kündigung durch den Anleger oder durch die Emittentin hat EUWAX Gold keine begrenzte Laufzeit.

Nach Ausübung kann der Anleger von der Emittentin die physische Lieferung von Goldbarren verlangen.

Neben dem Recht auf Ausübung steht dem Anleger ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kündigungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle am Kündigungstag ermittelt und bestimmt sich nach dem Goldpreis, wie er auf der durch die ICE Benchmark Administration betriebene Auktionsplattform der London Bullion Market Association (LBMA) am Nachmittag um 15:00 Uhr (Ortszeit London) des Kündigungstags als „LBMA Gold Price“ unter Marktteilnehmern festgestellt wird.

Der Emittentin steht ebenfalls ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kündigungsbetrag ist in diesem Fall ein Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis einer Inhaberschuldverschreibung zum Zeitpunkt der Kündigung festgelegt wird.

EUWAX Gold als Inhaberschuldverschreibungen sind nicht kapitalgeschützt. Für sämtliche Inhaberschuldverschreibungen, die von der Emittentin ausgegeben worden sind und sich im Besitz Dritter befinden, wird die Emittentin Goldbarren in entsprechendem Wert bei der Verwahrstelle einlagern. Die Rechte an dem bei der Verwahrstelle eingelagerten Gold stehen grundsätzlich der Emittentin zu. Die Anleger sind nicht Eigentümer des eingelagerten Goldes

2. Produktdaten

WKN / ISIN	EWG0LD / DE000EWG0LD1
Emittentin	Boerse Stuttgart Securities GmbH
Basiswert	Goldbarren
Kleinste handelbare Einheit	0,001 Inhaberschuldverschreibungen
Ausgabebetrag	15. August 2012
Anfänglicher Ausgabepreis vom 15. August 2012	EUR 42,23
Bezugsverhältnis	1:100, d.h. 100 Inhaberschuldverschreibungen berechtigen zur physischen Lieferung eines 100 Gramm Kleinbarren Gold.
Referenzstelle für das Goldpreisfixing	London Bullion Market Association
Referenzwährung	EUR
Laufzeit	Unbefristet, vorbehaltlich einer Ausübung oder Kündigung durch den Anleger oder einer Kündigung durch die Emittentin.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Ausübungsrecht für Anleger	Ja. Ausübungstag ist jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, der zugleich der dritte Freitag eines Monats ist (bis 12 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main). Mindestausübungsmenge sind 100 Inhaberschuldverschreibungen oder ein ganzzahliges Vielfaches.
Ordentliches Kündigungsrecht für Anleger	Ja. Erstmals zum 16. August 2013 und dann zum jeweils dritten Freitag des Monats August eines Jahres. Der Kündigungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle am Kündigungstag ermittelt und bestimmt sich nach dem Goldpreis, wie er durch das Goldpreisfixing der Referenzstelle um 15 Uhr (Ortszeit London) des Kündigungstags festgestellt wird.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin	Ja. Erstmals zum 28. Februar 2018 und dann zum jeweils 28. Februar eines Folgejahres (sofern die Voraussetzungen für eine Kündigung erfüllt sind). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle am Berechnungstag ermittelt und bestimmt sich nach dem Goldpreis, wie er durch das Goldpreisfixing der Referenzstelle um 15 Uhr (Ortszeit London) des Berechnungstags festgestellt wird.
Angebotsfrist	Fortlaufend
Berechnungsstelle	Ophirum GmbH
Verwahrstelle der Goldbarren	Brink's Global Services Deutschland GmbH
Börsennotierung	Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börse Stuttgart), der Börse Hamburg, der Börse Berlin und der Börse München
Market Making	EUWAX Aktiengesellschaft
Minimale Ausübungsmenge	100 Inhaberschuldverschreibung und ein ganzzahliges Vielfaches
Abwicklungswährung	EUR
Abwicklungswährung im Börsenhandel	EUR

3. Risiken

Risiken bei Ausübung oder Kündigung / Wiederanlagerisiko

Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Kündigungsbetrag bzw. der Wert des physisch gelieferten Goldes im Fall der Ausübung unter dem Erwerbspreis der Inhaberschuldverschreibung liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn Gold bei Lieferung wertlos ist oder der Kündigungsbetrag bei Null liegt. Dabei muss der Anleger beachten, dass im Fall der physischen Lieferung von Gold auch nach dem Ausübungstag bis zur Lieferung noch Preisverluste entstehen können.

Neben dem ordentlichen Kündigungsrecht der Emittentin steht der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Kündigungsrecht aus besonderem Grund zu. Insbesondere kann die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen vorzeitig kündigen, bspw. wenn zum 31. Dezember eines Jahres weniger als 250.000 Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und im Besitz Dritter sind, bei Änderung der Rechtslage, a) wenn der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung von Goldbarren rechtswidrig wird bzw. geworden ist oder b) wenn der Emittentin bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen wesentlich höhere Kosten entstehen oder c) die Erfüllung der Verpflichtungen anderweitig unmöglich wird oder sofern die Lieferung von Goldbarren durch ein Lieferhindernis verhindert wird. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Sogar ein Totalverlust ist möglich. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Inhaberschuldverschreibung nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. EUWAX Gold unterliegt als Inhaberschuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin zur Befriedigung der Anleger bei der Verwahrstelle eingelagerten Goldbarren, die sich im Eigentum der Emittentin befinden, nicht zur Befriedigung aller Liefer- bzw. Zahlungsansprüche ausreichen.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Inhaberschuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4. genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Währungsrisiko

Wenn die Abwicklungswährung des Basiswerts (Gold in US-Dollar) nicht der Heimatwährung des Anlegers entspricht, besteht ein Währungsrisiko.

4. Verfügbarkeit

Ab dem ersten Handelstag kann EUWAX Gold in der Regel börslich erworben oder verkauft werden. Die EUWAX Aktiengesellschaft wird für EUWAX Gold unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die EUWAX Aktiengesellschaft bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf von EUWAX Gold vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.